

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## 3026K – SELBSTFAHRENDE ARBEITSMASCHINEN-PAKET

**Folgende Haftungserweiterungen sind mitversichert, und zwar mit der in der Polizza dokumentierten Versicherungssumme:**

Bis zur beantragten Versicherungssumme sind mitversichert:

- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (ohne behördliche Kennzeichen) im ruhenden und fahrenden Zustand innerhalb Europas (auch auf Baustellen) gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB).
- EUR 500,- für Kabelschmorschäden an KFZ

Weiters sind mitversichert:

- EUR 2.000,- für die Wiederbeschaffungskosten von Fahrzeugunterlagen (Papiere, Schlüssel), unter Verschluss in ordnungsgemäß versperrten Gebäuden, wenn diese bei einem ersatzpflichtigen Schadensereignis beschädigt oder zerstört werden.

in folgendem Umfang, sofern die jeweilige Sparte in der Polizza mitversichert ist:

1. Im Rahmen der **Feuerversicherung** sind versichert:  
Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB),
2. Im Rahmen der **Einbruchdiebstahlversicherung** sind versichert:  
Schäden durch Einbruchdiebstahl im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für die Einbruchdiebstahlversicherung (AEB),
3. Im Rahmen der **Sturmversicherung** sind versichert:  
Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB),
4. Im Rahmen der **Leitungswasserversicherung** sind versichert:  
Austritt von Leitungswasser im Sinne der Allgemeinen Bedingungen der Leitungswasserversicherung (AWB).

Mitversichert ist die unvermeidliche Folge dieses Schadensereignisses an versicherten Sachen.

Schäden, die am Motor infolge der in ihm vor sich gehenden bestimmungsmäßigen Verbrennung des Treibstoffgemischs oder durch den in ihm auftretenden Gasdruck entstehen, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

Als Versicherungswert gilt der Zeitwert. Im Falle eines Schadens werden die Reparaturkosten, höchstens der Zeitwert des vom Schaden betroffenen Fahrzeugs, ersetzt.

Für den Fall, dass infolge der Reparatur eine Erhöhung des Zeitwerts eintritt, sind die Reparaturkosten in diesem Verhältnis zu kürzen.

Die Bestimmungen des Art. 8 ABS werden nicht berührt.

Etwaige andere bestehende Versicherungen gehen diesem Versicherungsschutz vor (Subsidiarität).